

Hupe defekt

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 4. Juli 2010 um 14:09

Zitat von Léon

.....

Auch wenn nicht jeder so ein Autocorsofan ist, es macht schon Spaß und eigentlich kann man über so kleine Wehwechen des Dicken nur lachen. Das kostet um die 30 €. Zwar unnötig aber noch im Rahmen.

Der Sinn von Autocorsos ist sowieso umstritten und wenn wir jetzt hier im Forum auch noch anfangen würden darüber zu diskutieren würde das auch nichts bringen.

.....

In diesem Sinne!

Alles anzeigen

Hallo,
darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.
Das ist nach der StVO schlichtweg verboten.

Geh doch in 's Schwimmbad und kraul deine 5000m ab.

Zitat

- Mehrmaliges Hin- und Herfahren: Eigentlich ist unnötiges bzw. unnützes Auf- und Abfahren in einer geschlossenen Ortschaft nicht erlaubt, kann als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit einem Verwarnungsgeld bis zu 20 Euro geahndet werden (§ 30 der StVO). Bis zu einer gewissen Grenze toleriert die Polizei jedoch meist das quasi „unnütze“ Cruisen und koordiniert den Autokorso auch vielerorts. Wichtig ist deshalb, den Anweisungen der Ordnungshüter Folge zu leisten. Wer dies nicht tut, muss mit einem Bußgeld rechnen (§ 36 StVO).

*

- Unmotiviertes Hupen: Das beim Autokorso obligatorische Hupen ist streng genommen ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit – genauso wie die Lichthupe oder die Warnblinkanlage einzusetzen (§ 16 StVO). Dementsprechend könnten

theoretisch ebenfalls Verwarnungsgelder verhängt werden (5 bis 10 Euro). Dies tut die Polizei jedoch meist erst dann, wenn die Nachtruhe der Anwohner empfindlich gestört wird.

- Geringer Sicherheitsabstand: Man sollte immer mit unvorhersehbaren Fahrmanövern der Mitfeiernden rechnen, und einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten. Passiert infolge zu geringen Abstands ein Unfall, kann dies u.a. ein Verwarnungsgeld von 35 Euro nach sich ziehen (§ 4 StVO).
- Gurtpflicht: Bitte anschnallen – gilt natürlich auch im Autokorso (§ 21a StVO). Außerdem sollte man vermeiden, sich Fahne oder Schal schwenkend allzu weit aus dem Autofenster zu lehnen. Dies ist gefährlich und kann zudem mit einem Verwarnungsgeld von 30 Euro geahndet werden. Insbesondere mitfahrende Kinder sollten gesichert werden. Fehlt die Sicherung, droht ein Bußgeld von 40 Euro sowie ein Punkt in Flensburg. Ein Sturz aus dem Cabrio -bzw. Autofenster oder Schiebedach kann verheerende Folgen haben. Sollte das Cabrio mit zu vielen Personen besetzt sein, sind Bußgelder bis zu 80 Euro sowie drei Punkte in Flensburg möglich (§ 23 StVO).
- Fanschals und Fahnen: Fahnen und Schals zu schwenken beziehungsweise am Auto anzubringen, ist grundsätzlich erlaubt – sofern die Fandevotionalien nicht die Sicht beeinträchtigen. Darauf sollte der Fahrer zur eigenen Sicherheit immer achten, sonst ist ein Verwarnungsgeld von 10 Euro möglich (§ 23 StVO).
- EAlkohol am Steuer: Der AvD weist darauf hin, dass sich ein Fahrer bereits ab 0,3 Promille Alkohol im Blut wegen Trunkenheit im Verkehr strafbar machen kann – wenn ihm ein Fahrfehler unterläuft oder er so genannte Ausfallerscheinungen zeigt. Ohne Ausfallerscheinungen drohen ab 0,5 Promille am Steuer ein hohes Bußgeld (ab 500 Euro) und ein Fahrverbot – neben Punkten in Flensburg. Ab 1,1 Promille wird der Führerschein immer entzogen und muss nach Ablauf einer Sperrfrist neu beantragt werden.
- Haftung: In der Regel bilden sich Autokorsos in WM-Zeiten spontan und unorganisiert – insofern ist jeder Teilnehmer für sich selbst verantwortlich und haftet dementsprechend auch für sich selbst. So springt die Haftpflichtversicherung beispielsweise ein, wenn sich ein Schal oder eine Fahne löst und dadurch ein Schaden an einem anderen Fahrzeug verursacht wird. Falls sich der Verursacher allerdings nicht ermitteln lässt, müssen die Geschädigten selbst für den Schaden aufkommen. Wurde für das betroffene Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, springt diese ein.

Berliner Kurier, 11.06.2010

Gruß